

Chancen für das deutsche Friedhofswesen

Der Islam ist in Deutschland zu einer bedeutenden gesellschaftlichen Kraft herangewachsen, das Zusammenleben zu einem wichtigen Politikfeld geworden. Die Integration verläuft – wie allgemein bekannt – nicht frei von Rückschlägen und ist weiterhin vielfach besetzt von Gefühlen der Angst, Neugier und zum Teil von Unverständnis. Diese Ambivalenzen sind dort besonders auffällig, wo tief verwurzelte Kulturtraditionen berührt werden – der Umgang mit dem Tod ist dafür ein besonders gravierendes Beispiel.

In der islamischen Kulturtradition sind Bestattungen sehr speziell und umfassend geregelt. So muss diese innerhalb von 24 Stunden erfolgen, erwartet wird – wie auch beim Judentum – ein „ewiges“ Ruherecht. Bei der Bestattung muss sichergestellt sein, dass Verstorbene mit dem Gesicht gen Mekka liegen, Einäscherungen sind demzufolge unzulässig (vgl. auch: Friedhofskultur 5/2008). Für besonders Strenggläubige ist eine benachbarte Bestattung von Christen und Moslems schwer zu akzeptieren, auch wird eine zuvor nicht für Bestattungen genutzte Fläche gewünscht („jungfräuliche“ Erde). Gleichlautende Vorstellungen sind auch von fundamentalistischen Christen bekannt.

Das Bestattungsverhalten spiegelt die Integration

Aufgrund vermeintlicher Unvereinbarkeiten hat sich unter Muslimen der Brauch entwickelt, sich in die Herkunftsregion überführen und dort bestatten zu lassen – eine Praxis, die eigentlich mit dem islamischen Glauben unvereinbar ist, da eine Bestattung innerhalb 24 Stunden so kaum gewährleistet werden kann. Auch bestehen hygienische Probleme, besonders bei der Überführung in abgelegene ländliche Regionen. Verbands-sprecher und Imame haben in Gesprä-



Fotos (3): Andreas Morgenroth

Neubestattungen sind auf dem alten islamischen Friedhof in Berlin-Neukölln schon lange nur im Ausnahmefall möglich. Dahinter die relativ neue Sehitlik-Moschee.

chen mehrfach betont, dass selbst ihr Religionsgründer Mohammed in der Fremde begraben wurde.

Die meisten der in Deutschland lebenden Moslems entstammen dem türkischen Kulturraum und leben hier zum Teil schon in der dritten Generation. Viele von ihnen haben einen deutschen Pass. Im Zuge politischer Krisen und Konflikte in der islamischen Welt kamen ab Mitte der 70er Jahre außerdem Asylsuchende und Flüchtlinge islamischen Glaubens nach Deutschland – insbesondere aus dem Libanon, dem Irak, Iran, Afghanistan, dem Kosovo und dem nördlichen Afrika.

Im Gegensatz zur christlichen Kirche ist der Organisationsgrad der Muslime in Deutschland nur schwach ausgeprägt. Weniger als zwölf Prozent sind in Verbänden organisiert. Der „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ und die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion“ (DITIB) stellen nach eigenen Angaben rund 310.000 Mitglieder. Ferner existiert noch der „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD), dem insgesamt 19 Dachorganisationen mit vielen hundert Moscheegemeinden angehören. Die Überführungspraxis beschränkt sich im Wesentlichen auf Tür-

ken. Sie ist inzwischen mit ca. 6.000 Euro sehr kostspielig geworden, die Gründe dafür liegen in steigenden Frachtraten sowie verschärften Hygienevorschriften in der Türkei.

Die vom türkischen Innenministerium geförderte DITIB hat bereits in den 1960er Jahren eine Art Überführungsversicherung für alle Türken aufgelegt, die im Todesfall alle Kosten bis zum heimatischen Friedhof trägt. Das Angebot wurde von der Geistlichkeit unterstützt, teilweise auch aus Unkenntnis und durch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse begründet. Die Überführung unter Immigranten der ersten Generation wurde dadurch zur Regel.

Dass diese Praxis für die Hinterbliebenen mit erheblichen Reisekosten verbunden ist und spätere Grabbesuche auf Heimaturlaube begrenzt bleiben, hat zu einem internen Diskurs geführt, der derzeit noch nicht abgeschlossen ist: Offenbar wird sich die zweite Immigrantengeneration nicht mehr überführen lassen.

Der DITIB wurde daher vorgeschlagen, die Überführungsversicherung in eine Sterbegeldversicherung umzuwandeln, die den Hinterbliebenen freistellt, wie und wo die Beisetzung erfolgt. Die-

ser Vorschlag wurde bisher jedoch noch nicht aktiv aufgegriffen.

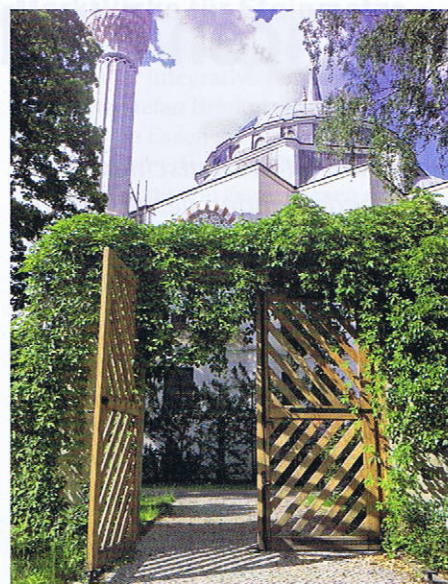
Es darf nicht übersehen werden, dass die Überführung auf DITIB-Versicherungsnehmer beschränkt ist. Nichttürkische Migranten haben diesen Brauch nicht übernommen. Deren Verbände kritisieren vor allem die von türkischer Seite vorgebrachte Ablehnung der „Bestattung in fremder Erde“, diese sei der Integration abträglich. Vor allem finde sich im Koran kein Hinweis darauf, Verstorbene weit zu transportieren, vielmehr solle die Bestattung schnellstmöglich und somit wohnortnah erfolgen. Das Grab in der Nähe zu wissen, erleichtere auch die Trauerarbeit.

Islamische Friedhöfe, Friedhofsteile, Gräberfelder

Deutschlandweit besteht nur ein islamischer Friedhof, dieser ist kaum größer als 2.000 Quadratmeter, wird vom Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln umgeben und hat eine spezifische Geschichte, die mit kaiserlichen Verpflichtungen dem osmanischen Reich gegenüber zusammen hängt. Neubestattungen sind seit Jahrzehnten nur im Ausnahmefall möglich.



Dieses Familiengrab besteht seit den 1940er Jahren auf dem islamischen Friedhof Berlin-Neukölln.



Die Umwidmung eines neuen Islam-Gräberfeldes in Moscheenähe ist geplant.

Auf dem Grundstück wurde vor wenigen Jahren die am osmanischen Baustil orientierte Sehlik-Moschee errichtet. Auch islamische Friedhofsteile – also in sich abgeschlossene, eingefriedete Teile eines Friedhofs mit eigener Infrastruktur – sind kaum verbreitet, eines der wenigen bekannten Beispiele ist derjenige in Hamburg-Öjendorf.

Islamische Gräberfelder sind hingegen inzwischen in allen Groß- und vielen Mittelstädten eingerichtet worden, allein in Nordrhein-Westfalen nach Auskunft der Regionalgruppe des VFD über 100. Sie kennzeichnet die vorgeschriebene Grabausrichtung und die Beschränkung auf verlängerbare Wahlgräber. Viele Städte halten zudem eigene Abschiedsräume vor, in denen rituelle Waschungen vorgenommen werden können.

Nach Aussage des Dialogbeauftragten der DITIB, Bekir Alboga, ist die früher geforderte „jungfräuliche Erde“, also ein Platz, auf dem zuvor keine Beerdigungen stattfanden, kein Ausschlusskriterium mehr, bleibe aber wünschenswert.

Neuausrichtung des Berliner Garnisonsfriedhofs

Beispielhaft soll hier eine planerisch zunächst ungewollte Entwicklung aus Berlin dargestellt werden. Dort leben etwa 350.000 Moslems, dabei ist aktuell von rund 3.000 Sterbefällen pro Jahr auszugehen, mittelfristig wird wegen des demografischen Wandels ein Anstieg auf bis zu 4.000 Sterbefälle erwartet. Bei durchschnittlichen Bestattungskosten von 4.000 Euro bedeutet dies ein Um-

satzpotenzial von jährlich 12 bis 16 Millionen Euro. Der Friedhofsentwicklungsplan für Berlin stellte 2006 einen Flächenüberhang von über 300 Hektar fest, Flächen also, die für eine Friedhofsnutzung auf Dauer entbehrlich sind. Möglichkeiten, das nachteilige Überführen in die alte Heimat zu beenden, wurden in der Friedhofskultur seit 2006 sowie von Aeternitas 2009 im Rahmen der Fachdiskussion über die Nachnutzung von Überhangflächen aufgezeigt.

In dieser Situation entschloss sich die Bezirksverwaltung Neukölln, abweichend von der Ursprungsplanung, einen neuen islamischen Friedhofsteil auf dem sogenannten Garnisonsfriedhof einzurichten. Dem Konzept liegt der Gedanke eines Lagevorteils zugrunde, der durch die unmittelbar angrenzende Sehlik-Moschee mit dem traditionsreichen Kleinfriedhof gegeben ist. Inzwischen ist abzusehen, dass der Friedhof durch die weitgehende Neuausrichtung zwar deutlich verändert wird, jedoch auf Dauer erhalten werden kann.

Der Dialog muss fachlich unterstützt werden

Insgesamt zeigt sich am Beispiel Berlin-Neukölln, dass die Akzeptanz und Perspektive islamischer Friedhofsteile erheblich beeinflusst werden kann durch:

- ◆ die örtlich tätigen Imame,
- ◆ die Integration der Migranten,
- ◆ den Stellenwert der örtlichen Integrationspolitik,
- ◆ das Engagement von Friedhofsverwaltungen und Gewerken.

Im Vergleich ist jedoch festzustellen, dass islamische Friedhofsteile sich höchst heterogen entwickeln, wenn keine verlässliche Pflege sichergestellt wird. Es ist daher für eine ansprechende Gesamtlösung unbedingt zu empfehlen, die örtlichen Moscheegemeinden in die Verantwortung einzubinden. Dies gelingt am besten, indem ein Trägerverein gegründet wird. Dieser fungiert als Schnittstelle: Er ist Ansprechpartner bei Pflegevernachlässigung, Problemen bei der Grabnutzungsverlängerung und springt gegebenenfalls auch bei Zahlungsschwierigkeiten ein.

Es hat sich gezeigt, dass ein Trägerverein zur Akzeptanz einer Initialzündung bedarf. Im Fall einer hessischen Industriestadt war dies beispielsweise der Aufruf, ein Friedhofstor nach orientalischer Handwerkskunst sowie den Abschiedsstein würdevoll zu gestalten.

Klar ist, dass ein islamisches Feld nur aus verlängerbaren Wahlgräbern bestehen kann, um quasi ein „ewiges“ Ruherecht zu ermöglichen. Dabei können alle Aufgaben, sogar die komplette Grünflächenunterhaltung, vom Trägerverein organisiert werden. Minimalziel ist der regelmäßige Kontakt zur Verwaltung.

Nachdem die Akzeptanzvoraussetzungen für ein islamischen Bestattungsangebot vor Ort geschaffen sind, sollte besonderes Gewicht auf eine qualitativ gute Gesamtlösung gelegt werden. Dazu zählt vor allem, dass der gesamte Planungsprozess eines islamischen Friedhofsteils interaktiv angelegt ist.

In der konkreten Ausgestaltung muss auch die Rasterung thematisiert werden. Eine gute Lösung ist immer dann gegeben, wenn kleine Felder mit visueller Abschirmung geschaffen werden können. Wünschenswert ist eine Kopf-Kopf-Rasterung, bei der zwischen den Grabsteinen eine Gehölzabpflanzung angelegt wird. Zur Verrichtung von Gebeten wird erwartet, dass Hinterbliebene genug Platz haben, um das Grab zu umrunden. Beide Anforderungen sind umsetzbar, wie die nebenstehende Grafik veranschaulicht.

Im Dialog mit dem Trägerverein können also Konzepte entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden, die folgende – zum Teil voranstehend bereits begründete – Aufforderungen berücksichtigen:

- ◆ Vorgeschriebene Ausrichtung der Gräber,
- ◆ Möglichkeit zur Umrundung jedes Grabes (wichtig für die Gebetsverrichtung),
- ◆ Bereitstellung eines Gebetssteines vor Ort,
- ◆ Gemeinsam zu nutzende Schrittplatten – zugleich Grababgrenzung,
- ◆ Blickdichte Rahmenbepflanzung mit winterharten Gehölzen der Mittelmeerflora,
- ◆ Eingangstor und Abschiedsstein mit orientalischen Stilelementen,
- ◆ Einrichtung eines Raumes für rituelle Waschungen.

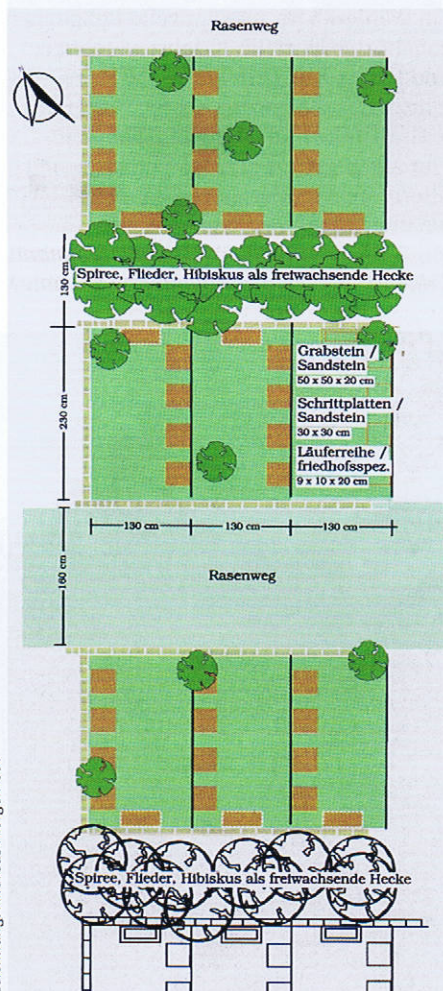
Auch die Friedhofsgärtner sollten eingebunden werden und ihre Angebote passgenau erweitern: Da die Besuchsfrequenz im Laufe der Jahre abnimmt, kann sowohl bei niedrigschwelligen Angeboten als auch bei den höheren Leistungskategorien die Möglichkeit der degressiven Pflege eröffnet werden, also eine stufenweise Reduzierung der Grabpflege – von der dreifachen Wechselbepflanzung hin zum einfachen Efeugrab.

Politik und Verwaltung als Treiber des Prozesses

Insgesamt zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass Bereitschaft zu neuem Denken vorhanden ist und die bisher durch Überführungen gekennzeichnete Bestattungspraxis verändert werden kann. Besondere Erfolge sind dann zu erzielen, wenn nicht einfach freiwerdende Reihengrabfelder umdeklariert werden, sondern wenn weitergehend qualitativ hochwertige islamische Friedhofsteile entwickelt werden, mit eigener Infrastruktur und Zitatzen orientalischer Gartenkultur.

Im Dialog passgenaue Angebote entwickeln – davon können alle Beteiligten nur profitieren. Die Prozessdynamik entsteht jedoch nicht von allein: Hier sind vielmehr die Kommunen gefordert, den Prozess vor Ort aktiv zu gestalten und die sich bietenden Möglichkeiten auch umzusetzen. Eine Checkliste mit der Abfolge der Projektschritte kann bei den Verfassern angefordert werden.

*Andreas Morgenroth
Landschaftsarchitekt, Hamburg und
Fritz A. Lauritzen, smm
managementberatung GmbH, Düsseldorf*



Zeichnung: Andreas Morgenroth
Rasterungsvorschlag (Detail) für das islamische Grabfeld des Garnisonsfriedhofs.